



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 12.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:50 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
König, Herbert
Ludwig, Stefan
Mutter, Christian
Schweyer, Sophie
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Glas

Abwesende:

Mitglieder

Greiner, Thomas	Entschuldigt
Schuster, Wolfgang	Entschuldigt
Velt, Katharina	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Haushalt 2022
Vorlage: 2022/5091
4. Kreisstraßenausbau Unterbergen;
Vorstellung und Zustimmung zur Planung
Vorlage: 2022/5086
5. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Tiefgarage und Stellplätzen;
Haus A
Vorlage: 2022/5093
6. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Tiefgaragenstellplätzen und oberirdischen Stellplätzen;
Haus B
Vorlage: 2022/5094
7. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage;
Haus C
Vorlage: 2022/5095
8. Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet sind.
Vorlage: 2022/5067
9. Antrag auf isolierte Befreiung, Errichtung eines Nebengebäudes als Fernwärmeübergabestation, Nähe Meringer Straße
Vorlage: 2022/5078
10. Energieliefervertrag für die gemeindlichen Liegenschaften;
Abschluss eines Vertrages ab dem 01.01.2023
Vorlage: 2022/5088
11. Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Bereich Unterbergen;
Beteiligung der Gemeinde bei der Standortsuche
Vorlage: 2022/5089

12. Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2022, öffentlicher Teil
13. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Ein Bürger bemängelt den schlechten Straßenbelag im Baugebiet I

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:

1. Baugebiet Unterbergen Nord, Vergabe eines Gemeindegrundstücks
Das Grundstück Leitenweg 3 wurde im Rahmen der Baulandeigensicherung vergeben. Der entsprechende Kaufvertrag wird derzeit erarbeitet.

TOP 3 Haushalt 2022 Vorlage: 2022/5091

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2022 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 3.072.300 EUR (2021: 2.759.400 EUR)
und im **Vermögenshaushalt mit 1.500.800 EUR (2021: 1.363.500 EUR).**

Es sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 512.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer werden mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr mit 340 v. H. unverändert.

Haushaltsausgleich 2022 bis 2025

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, d. h. der Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe, die ihrerseits Ausfluss des Grundsatzes der Sicherung der Aufgabenerfüllung ist (Art. 61 Abs. 1 GO), enthält Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO.

Die beiden Haushaltsteile, Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, sind jeweils für sich in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Einzelheiten zum Ausgleich regelt die KommHV-Kameralistik im Fünften Abschnitt.

Die Gemeinde Schmiechen schafft es im laufenden Haushaltsjahr sowie in den Planjahren 2023 bis 2025 im Verwaltungshaushalt die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Der Bau- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 den Haushalt 2022 vorbereitet. Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Schmiechen einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit allen Anlagen und Bestandteilen, den Finanzplan sowie den Stellenplan, wie in der Anlage beigelegt, zu beschließen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. Art. 62 Abs. 1 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben, der Verpflichtungsermächtigungen, der Abgabensätze sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite (Art. 62 Abs. 2 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit allen Anlagen und Bestandteilen, wie in der Anlage beigefügt.

Der Finanzplan wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Der Stellenplan wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 4 Kreisstraßenausbau Unterbergen;
Vorstellung und Zustimmung zur Planung
Vorlage: 2022/5086**

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Kling Consult aus Augsburg wurde mit den Ing. Leistungen zum Ausbau der Kreisstraßen Haupt- und Kirchstraße in Unterbergen beauftragt. Zwischenzeitlich haben die Bestandsvermessung und die Kamerabefahrung der vorhandenen Kanäle stattgefunden. Zur Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Ableitung der anfallenden Niederschlagswassermengen fanden Besprechungen mit dem Büro Berkmann statt, um mögliche Varianten zu erarbeiten. Es wird versucht den größten Teil des anfallenden Niederschlagswasser der Straßen zu versickern.

Das Büro Kling Consult hat nunmehr die Planung entsprechend den Ergebnissen der Vorgespräche angepasst und wird diese in der Sitzung vorstellen.

Beigefügt die derzeitigen Planungsentwürfe zur Kenntnisnahme.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten stehen noch nicht fest. Nach Zustimmung des Gemeinderates ist mit den betroffenen Grundstückseigentümern über den erforderlichen Grunderwerb zu verhandeln und erst danach können die Kosten und somit auch der Kostenanteil der Gemeinde ermittelt werden. Die endgültige Planfassung wird dann dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planungsentwurf zum Ausbau der Kreisstraßen Haupt- und Kirchstraße in Unterbergen Kenntnis und stimmt dem Planungsentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

1. Witterungsschutz an der Bushaltestelle
2. Kreuzung Hauptstr. Kirchstr. und Lechstr. soll nochmal betrachtet werden, um eine Verbesserung zu erzielen

zu.

Die Planung ist entsprechend anzupassen, Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des erforderlichen Grunderwerbs beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 5 **Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Tiefgarage und Stellplätzen; Haus A** **Vorlage: 2022/5093**

Sachverhalt:

Der Antrag zur Errichtung des Hauses A mit Tiefgarage wurde bereits im Freistellungsverfahren eingereicht. Bei der Erarbeitung der Werkplanung wurde festgestellt, dass eine Realisierung des Bauvorhabens wie im Bebauungsplan vorgegeben nicht realisierbar ist. Da der nunmehr eingereichte Antrag nicht in allen Punkten dem Bebauungsplan entspricht, ist die Behandlung im Genehmigungsverfahren erforderlich.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“ sind erforderlich:

1. Überschreitung der festgesetzten Grundfläche 341 m² > zul. 317 m²
2. Firsthöhe 12,17 m > 11,70
3. Traufseitige Wandhöhe 8,90 m > 8,75 m
4. Bauraum für Balkone, gepl. Balkone auf der Süd/Ostseite
5. Dachaufbauten nur auf einer Dachseite zul. Süd/Westseite, gepl. Auf der Nord/Ostseite

Nach Auskunft des Bauherrn sind die Änderungen aus technischer Sicht erforderlich, um das Vorhaben aus statischer Sicht realisieren zu können.

Der Bauherr wird an der Sitzung teilnehmen und die Änderungen vorstellen und auch begründen.

Fiktionsfrist

Eingang: 05.09.2022

Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: 05.11.2022

Nächste Gemeinderatssitzung: 12.09.2022

Nachbarbeteiligung

Insgesamt sind 1 baurechtliche Nachbargrundstück vorhanden. Die Unterschrift wurde nicht erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“. Die Erteilung der aufgeführten Befreiungen ist erforderlich.

Insgesamt sind 16 Stellplätze für die 10 Wohneinheiten auf dem Grundstück geplant. Der Stellplatznachweis ist somit erbracht. Für alle vier Häuser sind 56 Stellplätze erforderlich. Es werden 64 Stellplätze errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Erteilung folgender Befreiungen wird zugestimmt:

1. Überschreitung der festgesetzten Grundfläche 341 m² > zul. 317 m²
2. Firsthöhe 12,17 m > 11,70
3. Traufseitige Wandhöhe 8,90 m > 8,75 m

4. Bauraum für Balkone, gepl. Balkone auf der Süd/Ostseite
5. Dachaufbauten nur auf einer Dachseite zul. Süd/Westseite, gepl. auf der Nord/Ostseite

Im Durchführungsvertrag ist ein Zusatz aufzunehmen, dass die geänderten Pläne vom 30.08.2022 als Grundlage für die getroffenen Vereinbarungen gelten.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 6 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Tiefgaragenstellplätzen und oberirdischen Stellplätzen; Haus B Vorlage: 2022/5094

Sachverhalt:

Der Antrag zur Errichtung des Hauses B mit Tiefgaragenstellplätzen wurde bereits im Freistellungsverfahren eingereicht. Bei der Erarbeitung der Werkplanung wurde festgestellt, dass eine Realisierung des Bauvorhabens wie im Bebauungsplan vorgegeben nicht möglich ist. Da der nunmehr eingereichte Antrag nicht in allen Punkten dem Bebauungsplan entspricht, ist die Behandlung im Genehmigungsverfahren erforderlich.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“ sind erforderlich:

1. Traufseitige Wandhöhe 8,90 m > 8,75 m
2. Bauraum für Balkone, gepl. Balkone auf der Süd/West- und der Nord/Ostseite
3. Dachaufbauten nur auf einer Dachseite zul. Süd/Ostseite und zus. Für den Aufzug auf der Nord/Westseite

Nach Auskunft des Bauherrn sind die Änderungen aus technischer Sicht erforderlich, um das Vorhaben aus statischer Sicht realisieren zu können.

Der Bauherr wird an der Sitzung teilnehmen und die Änderungen vorstellen und auch begründen.

Fiktionsfrist

Eingang: 05.09.2022

Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: 05.11.2022

Nächste Gemeinderatssitzung: 12.09.2022

Nachbarbeteiligung

Insgesamt sind 1 baurechtliche Nachbargrundstück vorhanden. Die Unterschrift wurde nicht erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“. Die Erteilung der aufgeführten Befreiungen ist erforderlich.

Insgesamt sind 19 Stellplätze für die 15 Wohneinheiten auf dem Grundstück geplant. Der Stellplatznachweis ist somit erbracht. Für alle vier Häuser sind 56 Stellplätze erforderlich. Es werden 64 Stellplätze errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Erteilung

folgender Befreiungen wird zugestimmt:

1. Traufseitige Wandhöhe 8,90 m > 8,75 m
2. Bauraum für Balkone, gepl. Balkone auf der Süd/West- und der Nord/Ostseite
3. Dachaufbauten nur auf einer Dachseite zul. Süd/Ostseite und zus. Für den Aufzug auf der Nord/Westseite

Im Durchführungsvertrag ist ein Zusatz aufzunehmen, dass die geänderten Pläne vom 30.08.2022 als Grundlage für die getroffenen Vereinbarungen gelten.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 7 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage;
 Haus C
 Vorlage: 2022/5095**

Sachverhalt:

Der Antrag zur Errichtung des Hauses C mit Tiefgaragenstellplätzen wurde bereits im Freistellungsverfahren eingereicht. Bei der Erarbeitung der Werkplanung wurde festgestellt, dass eine Realisierung des Bauvorhabens wie im Bebauungsplan vorgegeben nicht möglich ist. Da der nunmehr eingereichte Antrag nicht in allen Punkten dem Bebauungsplan entspricht, ist die Behandlung im Genehmigungsverfahren erforderlich.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“ sind erforderlich:

1. Traufseitige Wandhöhe 8,90 m > 8,75 m und Breite Zwerchhaus über Aufzug und Treppenhaus 5,32 m > zul. 4,00 m
2. Bauraum für Balkone, gepl. Balkon auf der Nord/Westseite
3. Dachaufbauten nur auf einer Dachseite zul. Süd/Westseite und zus. für den Aufzug und das Treppenhaus auf der Nord/Westseite
4. Höhenbezugspunkt 533,205 > 533,15 (Überschreitung um 5,5 cm)

Nach Auskunft des Bauherrn sind die Änderungen aus technischer Sicht erforderlich, um das Vorhaben aus statischer Sicht realisieren zu können.

Der Bauherr wird an der Sitzung teilnehmen und die Änderungen vorstellen und auch begründen.

Fiktionsfrist

Eingang: 05.09.2022

Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: 05.11.2022

Nächste Gemeinderatssitzung: 12.09.2022

Nachbarbeteiligung

Insgesamt ist 1 baurechtliches Nachbargrundstück vorhanden. Die Unterschrift wurde nicht erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“. Die Erteilung der aufgeführten Befreiungen ist erforderlich.

Insgesamt sind 15 Stellplätze für die 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück geplant. Der Stellplatznachweis ist somit erbracht. Für alle vier Häuser sind 56 Stellplätze erforderlich. Es werden 64 Stellplätze errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Erteilung folgender Befreiungen wird zugestimmt:

1. Traufseitige Wandhöhe 8,90 m > 8,75 m und Breite Zwerchhaus über Aufzug und Treppenhaus 5,32 m > zul. 4,00 m
2. Bauraum für Balkone, gepl. Balkon auf der Nord/Westseite
3. Dachaufbauten nur auf einer Dachseite zul. Süd/Westseite und zus. für den Aufzug und das Treppenhaus auf der Nord/Westseite
4. Höhenbezugspunkt 533,205 > 533,15 (Überschreitung um 5,5 cm)

Im Durchführungsvertrag ist ein Zusatz aufzunehmen, dass die geänderten Pläne vom 30.08.2022 als Grundlage für die getroffenen Vereinbarungen gelten.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 8 Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet sind. Vorlage: 2022/5067

Sachverhalt:

Folgende Bauanträge im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO wurden bei der Verwaltung eingereicht und seit dem 15.07.2022 an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet:

1. Neubau eines Einfamilienhauses, Meringer Straße 34 (Bplan Nr. 2 „An der Brunnerer Straße“ - 3. Änderung)
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lindenweg 9 (Bplan Nr. 22 „Bahnwegfeld II“)

TOP 9 Antrag auf isolierte Befreiung, Errichtung eines Nebengebäudes als Fernwärmeübergabestation, Nähe Meringer Straße Vorlage: 2022/5078

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Grundstück der Gemeinde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sportplatz“ (Nähe Meringer Straße) soll ein Nebengebäude als Fernwärmeübergabestation errichtet werden. Das Gebäude soll mit einem Flachdach ausgeführt werden, die Grundfläche des Gebäudes beträgt 3 x 6 Meter. Die Höhe beträgt 2,48 Meter.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	12.08.2022
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	*
Nächste Gemeinderatssitzung:	10.10.2022

* keine Fiktionsfrist, da Antrag auf isolierte Befreiung (kein Bauantrag).

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt ein baurechtliches Nachbargrundstück, die Gemeinde Schmiechen ist hier Eigentümer.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sportplatz“ - 2. Änderung, in einem laut Planzeichnung nicht bebaubaren Bereich, der als zu bepflanzende Grünfläche festgesetzt ist. Zur rechtlichen Klärung hat die Verwaltung den Sachverhalt vorab mit dem Landratsamt besprochen. Laut Aussage des Landratsamt handelt es sich bei den notwendigen Befreiungen nicht um Grundzüge der Planung und bei dem Bebauungsplan Nr. 8 „Sportplatz“ um einen qualifizierten Bebauungsplan. Es kann somit seitens der Gemeinde eine isolierte Befreiung erteilt werden, wenn es sich um ein nicht bauantragspflichtiges Vorhaben handelt. Des Weiteren kann das geplante Vorhaben laut Landratsamt als Nebengebäude im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO gesehen werden. Ein Vorhaben darf dabei nicht mehr als 75 m³ Raumvolumen aufweisen. Das Gebäude soll ein Volumen mit 44,64 m³ haben und ist demnach verfahrensfrei. Neben der Befreiung von der Baugrenze wird eine Befreiung von der Dachform benötigt, da der Bauherr das Gebäude wie erwähnt mit Flachdach ausführen möchte, der Bebauungsplan Nr. 8 "Sportplatz" - 1. Änderung aber ein Satteldach mit First parallel zur Längsseite mit max. 25 ° Dachneigung vorsieht (Nr. 3.1 + Nr. 3.2)

Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben (vgl. Art. 57 BayBO) über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bei der Entscheidung über eine isolierte Befreiung hat die Gemeinde Schmiechen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und alle relevanten Belange abzuwägen und zu berücksichtigen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung von Nebengebäuden bedeutet keine grundsätzliche nachbarschützende Vorschrift. Eine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke ist nicht erkennbar. Die Gemeinde Schmiechen erlässt als örtlich und sachlich zuständige Behörde den Genehmigungsbescheid.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: 40 € Bescheidgebühr
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB und erteilt Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sportplatz" zur Überschreitung der Baugrenze und der Ausführung mit einem Flachdach (Nr. 3.1 + Nr. 3.2) bezüglich der Errichtung eines Nebengebäudes als Fernwärmeübergabestation.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 10 Energiefiefervertrag für die gemeindlichen Liegenschaften;
Abschluss eines Vertrages ab dem 01.01.2023
Vorlage: 2022/5088**

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt derzeit über einen Energiefiefervertrag mit den LEW mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022. Mit Schreiben vom 29.07.2022 wurde der Gemeinde mitgeteilt, das die Möglichkeit besteht den Vertrag zu verlängern, jedoch ist mit nicht unerheblichen Mehrkosten zu rechnen. Ein Angebot liegt derzeit noch nicht vor, jedoch sollte eine Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des neuen Vertrages erwirkt werden.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird dieser versuchen, bis zur Sitzung die neuen Konditionen zu übermitteln.

Der derzeitige Energiefiefervertrag ist der Vorlage beigefügt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die höheren Energiepreise sind im Haushalt für 2023 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Schreiben der LEW zur Verlängerung des bestehenden Energiefiefervertrages und fasst folgenden Beschluss:

Der Vertrag wird für 1 Jahr bis 31.12.2023 abgeschlossen um im laufendem Jahr 2023 weitere Angebote zur weiteren Verarbeitung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 11 Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Bereich Unterbergen;
Beteiligung der Gemeinde bei der Standortsuche
Vorlage: 2022/5089**

Sachverhalt:

Die Firma Novec aus Berlin ist mit der Beseitigung von sog. weißen Flecken im Bereich der Mobilfunkversorgung beauftragt. Im Bereich Unterbergen gibt es Probleme mit der Mobilfunkversorgung, deshalb soll in dem im beigefügten Plan eingezeichneten Bereich ein Mobilfunkmast aufgestellt werden. Es wird eine Fläche von ca. 150 m² benötigt, ein Kauf der Fläche wird von der Firma angestrebt.

Die ursprünglich angesetzte Frist zur Stellungnahme wurde bis Ende September verlängert. Von Seiten der Gemeinde ist zu überlegen, ob eine entsprechende gemeindeeigene Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Beteiligung der Gemeinde bei der Suche nach einem Standort für einen Funkmast im Bereich von Unterbergen und schlägt folgenden Standort vor:

- 2 Standorte nördlich der Lechfedsstraße und
- 1 Standort südlich der Lechfeldstraße

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 12 Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2022, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2022 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 13 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters**1. Winterdienst**

Die Firma Hintersberger hat mitgeteilt, dass der Winterdienst in Schmiechen und Unterbergen von seiner Seite nicht mehr geleistet werden kann. Als Ersatz konnte kurzfristig die Fa. Wenger aus Mering verpflichtet werden. Die bisherigen Konditionen mussten aufgrund der gestiegenen Energiepreise geringfügig erhöht werden.

2. Wasserrechtliche Erlaubnis OF-Kanal Unterbergen

Die Frist zur Einreichung der geforderten Antragsunterlagen ist bereits wieder abgelaufen. Die im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen und Abfragen bei den Bürgern haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Die Antragsunterlagen sind zwischenzeitlich vom Büro Berkmann fertig gestellt worden und werden im Vorfeld dem WWA vorgelegt. In der Sitzung am 10.10.2022 wird der Antrag und die erforderlichen Umbauarbeiten vorgestellt.

Wünsche aus dem GMR

- Neuer Stromkasten vor der Kirche in Unterbergen schlecht plaziert;
- Ausfahrt Kirchplatz - Ringstr. Verkehrsspiegel anbringen;
- Neu gepflanzte Hecke am Friedhof Unterbergen teilweise nicht angewachsen

